

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2016/016
Fachbereich/Amt:	I - Kämmerei	Datum: 10.02.2016
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Oetken / 604-201	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	15.03.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	10.05.2016	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden 2015 mit einem Wert von 100,- € bis 2.000,- € und der Spende von 200,00 € zu.

Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden 2015 mit einem Wert von über 2.000,- € zu.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHVKO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Als Anlage 1 ist eine Liste mit bisher noch nicht genehmigten Spenden 2015 von den Schulen beigefügt. Spenden desselben Gebers werden dabei gem. § 25 a Abs. 3 GemHVKO bei der Beschlussfassung kumuliert.

Zudem hat Herr Jörn Ackermann am 30.01.16 für die Kinderfeuerwehr Ohrwege 200,00 € gespendet.

Externe Anlagen:

Spenden Schulen 2015